



BEITRAGSORDNUNG GOLDBEKHAUS E.V.

Goldbekhaus e.V. | Moorfuhrtweg 9 | 22301 Hamburg
Fon: 040 278 702-21 | Fax: 040 278 702-20 | alex.lueken@goldbekhaus.de | www.goldbekhaus.de

§ 1 Beitragszahlung

1. Beiträge sind Monatsbeiträge und in der Regel halbjährlich zu zahlen.
2. Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren (Bankeinzug).
 - 2.1. Zur Hälfte jedes laufenden Halbjahres (ca. 15.04., 15.10.), erfolgt der Einzug des Halbjahresbeitrages. Im April werden die Beiträge Jan - Jun und im Oktober die Beiträge Jul – Dez des laufenden Beitragsjahres eingezogen.
 - 2.2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, können auf Antrag den Beitrag auch durch Überweisung oder Bareinzahlung entrichten.

§ 2 Beitragsarten

Über die Beitragsarten / Beitragssätze des Vereins beschließt der Vorstand des Goldbekhaus e.V.

§ 3 Grundbeitrag

Mitglieder zahlen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr den Grundbeitrag I. Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen den Grundbeitrag II.

§ 4 Beitragsänderung

Die Beiträge können, per entsprechendem Beschluss des Vorstands, jeweils zum 01.01. oder 01.07. eines jeden Jahres geändert werden.

§ 5 Sonderregelungen des Vorstandes

Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen (sozialen) Härtefällen Sonderregelungen für die Reduzierung von Beitragszahlungen zu treffen.

Gültig ab 01.01.2018

beschlossen: Vorstandssitzung am 22.8.2017

Die Beiträge im Einzelnen

1. Einmalige **Aufnahmegebühr € 10,-**
für alle neuen Mitglieder
2. Monatlicher Grundbeitrag I Erwachsene: **€ 11,-**
berechtigt zur Teilnahme an allen selbstorganisierten Vereinsangeboten
3. Monatlicher Grundbeitrag II Kinder: **€ 7,-**
berechtigt zur Teilnahme an allen selbstorganisierten Vereinsangeboten für Kinder und Eltern-Kind
4. Monatlicher Zusatzbeitrag für Erwachsene und Kinder: **€ 6,-**
wird zusätzlich zum Grundbeitrag erhoben und berechtigt zur Teilnahme an allen trainerInnen- bzw. künstlerInnengeleiteten Vereinsangeboten